

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 15.07.2021

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Jannik Freyler ist mit der Ernennung als Verbandsgemeinde-Sekretäranwärter als Mitglied des Ortsgemeinderates wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ausgeschieden (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 KWG). Für ihn rückt Herr Peter Stauch in den Ortsgemeinderat nach.

Herr Peter Stauch wird in der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin per Handschlag verpflichtet.

2. Energetisches Quartierskonzept; Grundsatzbeschluss

Ziel der Bundesregierung ist es, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebereich gegenüber 1990 bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Diesen Klimaschutzzielen dient das Programm „Energetische Stadtsanierung durch die Förderung integrierter Quartierskonzepte“.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohner.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur. Es darf jedoch nicht die komplette bebaute Ortslage einer Kommune umfassen.

Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes erscheint auch für den Bereich der Ortsgemeinde Contwig sinnvoll. Denn es wird der Klimaschutz allgemein unterstützt und es werden auch konkret die Gebäudeeigentümer grundlegend über energetische Sanierungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie entsprechende Förderprogramme informiert.

Durch Zuschüsse ausgelöste Investitionen in moderne Fenster, Dächer und Heizungsanlagen wird letztlich auch noch der regionale Wirtschaftskreislauf gefördert.

Die Ausgaben für die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes werden von der KfW-Bankengruppe mit einer Zuwendung in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten im Rahmen des Programms Nr. 432 „*Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte*“ bezuschusst.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des „Wärmekonzeptes Rheinland-Pfalz“ das Engagement von Kommunen durch eine Aufstockung der KfW-Fördermittel. Diese Erhöhung umfasst 20% der förderfähigen Kosten und wird im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ zur Verfügung gestellt. Für finanzschwache Kommunen wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt. Mit dem bei der KfW einzureichenden Zuwendungsantrag ist auch eine umfangreiche Vorhabens- und Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts von einem Fachbüro/ institut und
2. der damit verbundenen Antragstellungen für Förderzuschüsse in Höhe von 65% bei der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Programms „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte“ Programmnummer 432 und in Höhe von 20% beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF-RLP) im Rahmen des Programms „Wärmewende im Quartier“ sowie der 10 % für finanzschwache Kommunen und
3. der Darstellung des Vorhabens und dessen Finanzierung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan zuzustimmen.

Nach ausgiebiger Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat in der Ortsgemeinde Contwig das Neubaugebiet „Am Bohnrech“ ab dem Jahr 2006, das Neubaugebiet „Am Mühlberg“ und im Ortsteil Stambach das Neubaugebiet „ Am Faulacker“, hier die Straßenzüge Ginsterweg und Weißdornweg, aus dem Quartierskonzept herauszunehmen.

3. Ergänzungswahl Jugend- und Kulturausschuss

Eine Ergänzungswahl zu dem Jugend- und Kulturausschuss ist durchzuführen, da Frau Nadine Brinette zur Ortsbürgermeisterin gewählt wurde und Herr Jannik Freyler eine Ausbildung bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land begonnen hat.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Die CDU-Fraktion schlägt für den Jugend- und Kulturausschuss vor:

Alfred Sefrin (Mitglied)

Peter Stauch (Mitglied) und 1. Stellvertreter Lukas Erdmann

4. Richtlinien Vereinsförderung

Der Jugend- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 über die Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Vereinsförderung beraten und empfiehlt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses und stimmt der Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Vereinsförderung zu. Die Richtlinien treten am 15.07.2021 in Kraft.

5. Richtlinien Jugendförderung: Ergänzung

Der Jugend- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 über die Ergänzung der Richtlinien zur Jugendförderung in der Ortsgemeinde Contwig beraten und empfiehlt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses und stimmt der Ergänzung der Richtlinien zur Jugendförderung zu. Die Richtlinien treten am 15.07.2021 in Kraft.

6. Instandsetzung von zwei Brückenbauwerken

Nach DIN 1076 hat der jeweilige Straßenbaulastträger die Pflicht, die Brückenbauwerke einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen. Die festgestellten Mängel sind gemäß dem Prüfprotokoll zu beseitigen. Für die Brücken an

Gemeindestraßen, gemeindlichen Fuß- und Radwegen sowie Wirtschaftswegen ist die Ortsgemeinde Baulastträger und damit auch Kostenträger.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Sitzung am 31.03.2021 die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Brücken B-12 und B-13 an das Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure RLP GmbH aus 66424 Homburg beschlossen.

Für die Brücke am Wirtschaftsweg zum Wahlbacher Hof kommt zusätzlich die Sanierung des Weges bis zum Bahnübergang in Betracht.

Seitens des DLR wurde bestätigt, dass die Maßnahme „Brücke B-13 und der ca. 70 m lange Wirtschaftsweg“ bis zu 75% förderfähig sind.

Aufgrund der derzeit stark ansteigenden Baupreise und aufgrund der Vergrößerung des Maßnahmenumfangs werden sich auch die Honorarkosten des Ingenieurbüros Rogmann erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe aufgrund der neuen Kostenschätzung an das Büro Rogmann.

Es obliegt dem Ortsgemeinderat zu entscheiden, ob der sich am BW B-13 anschließende Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 70 m ebenfalls saniert werden soll.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind sich darüber einig, dass die obengenannten grob geschätzten Baukosten für die Instandsetzung der beiden Brücken, sowie die Erneuerung des Wirtschaftsweges sehr hoch angesiedelt sind.

Daher beschließt der Ortsgemeinderat die Sanierung des Wirtschaftsweges zum Wahlbacher Hof derzeit nicht auszubauen und vorerst aus dem Programm herauszunehmen. Zudem soll mit dem Planungsbüro Rogmann Kontakt aufgenommen werden und ein Gespräch bezüglich der Kostensteigerungen der beiden Brückenbauwerke erfolgen. In einer der nächsten Sitzungen wird der Ortsgemeinderat nochmals beraten und beschließen.

7. Ausbau der Hohlbachstraße; Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung und Beweissicherung

Die Ortsgemeinde Contwig erwägt den Ausbau der Hohlbachstraße. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten ist die Durchführung einer Kampfmittelsondierung obligatorisch. Beauftragt werden sollen die Sondierungsarbeiten über den mit der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Firma Tauber Explosive GmbH, Weiterstadt. Bei Auffinden von Kampfmittelverdachtsmomenten fallen anschließend noch Kosten für Sondierungsstufe 2 (baubegleitend) an.

Desweiteren sollte eine Beweissicherung durch einen unabhängigen Gutachter durchgeführt werden. Herr Dipl.-Ing. Martin Dierssen, Zweibrücken hat diesbezüglich am 25.06.2021 ein Angebot vorgelegt.

Die Kosten für Kampfmittelsondierung und Beweissicherung werden jeweils hälftig von den VG Werken und der Ortsgemeinde getragen.

Die Ortsgemeinde Contwig stimmt der Beauftragung der Beweissicherung und Kampfmittelsondierung zu.

8. Ausbau der Bogenstraße und Storchengasse; Vergabe von Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt am Städtebauförderungsprogramm teil und strebt den Ausbau der Bogenstraße und der Storchengasse an. Aufgrund des örtlichen Zusammenhangs beider Straßen wird eine einheitliche Projektgestaltung angestrebt. Dabei ist eine gemeinsame Planung und Ausschreibung, aber die spätere Durchführung in mehreren Bauabschnitten, vorgesehen.

Für die Vergabe der Planungsleistungen hat die Verwaltung eine Preisabfrage bei 3 fachkundigen Büros durchgeführt. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro werkplan, Kaiserslautern, zu.

Nichtöffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

10. Bauangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.